

# Digitaler Tachograph Unterweisung



Die Europäische Union (EU) nimmt Unternehmen künftig deutlicher in die Verantwortung. Ab sofort haben Unternehmen eine Schulungs- bzw. Unterweisungspflicht gegenüber ihren Mitarbeitern hinsichtlich der korrekten Bedienung des analogen oder digitalen Kontrollgeräts. Das sieht die neue EU-Verordnung über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr vor, welche 2014 bereits in Kraft getreten ist und seit dem 2. März 2016 Gültigkeit hat. Der darin enthaltene Artikel 33 besagt: „Das Verkehrsunternehmen hat verantwortlich dafür zu sorgen, dass seine Fahrer hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrtenschreibers angemessen geschult und unterwiesen werden, unabhängig davon, ob dieser digital oder analog ist; er führt regelmäßige Überprüfungen durch, um sicherzustellen, dass seine Fahrer die Fahrtenschreiber ordnungsgemäß verwenden und gibt seinen Fahrern keinerlei direkte oder indirekte Anreize, die zu einem Missbrauch des Fahrtenschreibers anregen könnten“.

Kann das Unternehmen nicht nachweisen, dass es seiner Schulungs- bzw. Unterweisungspflicht nachgekommen ist, haftet es nach Artikel 33 uneingeschränkt für Verstöße seiner Fahrer gegen die EU-Verordnung. Zudem drohen nach § 8 des Fahrpersonalgesetzes Strafen von bis zu 30.000,00 €.

## Gesetzliche Grundlagen

Das Seminar wird nach den gültigen gesetzlichen und autonomen Vorschriften durchgeführt. Bei der vorliegenden Unterweisung Ihrer Mitarbeiter in dem Bereich des digitalen Tachographen sind dies unter anderem die VO (EU) Nr. 165/2014, VO (EG) 561/2006 sowie die ITC Akademie Grundsätze.

## Zielgruppe

Fuhrparkleiter, Disponenten, Fahrer der Fahrerlaubnis C1, C1E, C, CE, D1 oder D (LKW über 3,5 t zGM und deren Kombinationen sowie Busse mit mehr als 8 Fahrgastplätzen).

## Seminarinhalte

- Sicherer Umgang mit allen gängigen digitalen Tachographen von VDO
- Rechtliche Grundlagen der Sozialvorschriften
- Tageslenkzeiten und Aufteilung der Lenkzeitunterbrechung
- Die sogenannte Doppelwoche
- Tagesruhezeiten und Verkürzung der Tagesruhezeiten
- Die Wochenruhezeit und Verkürzung der Wochenruhezeit
- Mitführpflicht - welche Dokumente müssen mitgeführt werden
- Fahrerkarte, Kontrollgeräte und Kontrollgerätekarten
- Richtige Handlung bei Verlust, Diebstahl oder Defekt der Fahrerkarte
- Manueller Nachtrag - Gesetzeskonforme Eingabe
- Handschriftliche Aufzeichnungen und Ausdrucke
- Notstandsklausel
- Das Kontrollgerät
- Die 60-Sekunden-Regel
- Arbeitszeit, Pausenregelung und Sonn- und Feiertage

## Seminarabschluss

Nach Teilnahme an diesem Seminar erhalten Sie ein mit allen vermittelten Inhalten detailliertes Seminarprotokoll der ITC Graf GmbH und das Zertifikat.

## Voraussetzungen

Für dieses Seminar gibt es keine gesonderten Voraussetzungen.



### Seminardauer

Tag: 09:00 - 12:00 Uhr  
oder  
Tag: 13:00 - 16:00 Uhr

### Seminargebühr

Preis auf Anfrage